

## Kanton Bern

# Verkehrssintensive Vorhaben



Visualisierung Halter AG

**Verkehrssintensive Vorhaben wie Einkaufs- und Freizeitzentren oder Arbeitsplatzschwerpunkte haben meist grössere Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen, auf die Wohnqualität im umliegenden Siedlungsgebiet und auf die Umwelt (Lärm, Luftverschmutzung, CO<sup>2</sup>-Emissionen). Die Kantone sind verpflichtet, diese Auswirkungen durch die Wahl geeigneter Standorte und mit einer raumplanerischen Einordnung zu begrenzen. Der Richtplan des Kantons Bern zeigt in einem Massnahmenblatt, wie diese raumplanerische Einordnung erfolgen soll. Die Vollzugshilfe konkretisiert und erläutert das Massnahmenblatt und die rechtlichen Bestimmungen aus der Bauverordnung.**

**Aufgabe:** Bisher kannte der Kanton Bern in Form des Fahrleistungsmodells eine Regelung für verkehrssintensive Vorhaben, die raum- bzw. verkehrsplanerische Elemente mit einer lufthygienischen Steuerung verbunden hat. Aufgrund der positiven Entwicklung der grossräumigen Luftschadstoffbelastung wird das Fahrleistungsmodell durch ein reines Planungsmodell ersetzt. Daher ist eine neue Vollzugshilfe zu erarbeiten. Diese konkretisiert insbesondere die Anforderungen, Abläufe, Verantwortlichkeiten, den Aufbau und die Ausgestaltung des Prozesses zur Behandlung von Planungsvorhaben, die geplante verkehrssintensive Vorhaben beinhalten.

**Vorgehen:** Die Erarbeitung erfolgt im direktionsübergreifenden Fachgremium verkehrssintensive Vorhaben, welchem Vertreter des Amtes für Umwelt und Energie, des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, des Tiefbauamtes, des Amtes für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination sowie von beco Berner Wirtschaft angehören. Das Fachgremium wird unterstützt durch

eine Arbeitsgemeinschaft von PLANAR und Rudolf Muggli, Fachanwalt für Bau- und Immobilienrecht im Advokaturbüro AD!VOCATE.

**Ergebnis:** Die Vollzugshilfe konkretisiert die Festlegungen des kantonalen Richtplans. Sie gibt Hinweise zur Klärung der Frage, ob es sich bei einem Bauvorhaben um ein potenziell verkehrssintensives Vorhaben handeln könnte. Hierzu werden Schwellenwerte für die Anzahl Parkfelder und die Geschossfläche aufgeführt. Sie zeigt weiter Verfahren und mögliche Massnahmen auf, mit welchen die Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung aufeinander abgestimmt und Nutzungskonflikte minimiert werden. Sie richtet sich sowohl an die Behörden von Kanton, Regionen und Gemeinden als auch an Bauherren, Investoren und private Planungsbüros.

**Bearbeitung Auftraggeber:**

*Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern  
Zeitraum: April 2016 bis März 2017*